

Scharrer, Hans-Eckart

Article

Gescheiteiterter EG-Gipfel

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1983) : Gescheiteiterter EG-Gipfel, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 12, pp. 578-579

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/135863>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Gescheiterter EG-Gipfel

Durchlebt die Europäische Gemeinschaft gegenwärtig eine Katharsis, eine Reinigungskrise, aus der sie dereinst – und hoffentlich bald – gestärkt hervorgeht, oder hat das Gipfel-Fiasko von Athen das Ende der Gemeinschaft eingeläutet? Die Antwort auf diese Frage ist noch offen. Sicher ist aber: Allein mit dem – mehr oder weniger zufälligen – Zusammentreffen von hohen Milchüberschüssen, britischen Forderungen auf Beitragsermäßigung, Grenzausgleichsproblemen, einer überforderten griechischen Präsidentschaft und anderen Einzelelementen läßt sich das Scheitern der zehn Staats- und Regierungschefs auf historischem Boden nicht erklären. Der gängige Hinweis auf nationale Egoismen und britischen (deutschen, französischen, italienischen. . .) Starrsinn, die in Athen eine Einigung (angeblich) verhindert haben, geht daher am Kern des Problems vorbei. Ursächlich für das Scheitern waren letztlich fundamentale ordnungs- und prozeßpolitische Fehlentscheidungen in der Vergangenheit, die lange Zeit durch eine günstige Wirtschaftsentwicklung überdeckt worden waren und jetzt in voller Schärfe zutage treten, sowie tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über die künftigen Ziele und Methoden der erweiterten Gemeinschaft.

Die folgenschwerste ordnungspolitische Fehlleistung, Quelle einer Kette fragwürdiger prozeßpolitischer Folgeentscheidungen, war die Errichtung des Gemeinsamen Agrarmarktes in der gewählten Ausgestaltung. Die Vorstellung, man könne fünf, zum Teil widersprüchliche, Ziele – Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft, Einkommenssicherung der Landwirte, Marktstabilisierung, Versorgungssicherheit und angemessene Verbraucherpreise – mit einem einzigen Instrument, dem (Interventions-)Preis, realisieren, wird an Abenteuerlichkeit nur noch von der Erwartung übertroffen, ausgerechnet die Agrarminister würden, sich selbst überlassen, bei ihren preispolitischen Entscheidungen ökonomische Rationalität und finanzpolitische Disziplin walten lassen. Soweit und solange die Selbstversorgung der Gemeinschaft noch nicht erreicht ist, geht scheinbar alles gut: Man einigt sich auf über dem Weltmarktniveau liegende Preise und ihre periodische Anhebung um Prozentsätze, die sich am Ziel der „Einkommensparität“ der Landwirtschaft orientieren, und löst seine Probleme damit zu Lasten der (nicht organisierten) Verbraucher, machtloser Drittland-Erzeuger sowie der Exportindustrie, deren Ausfuhren in die traditionellen Agrar-Exportländer hinter den bei freiem Agrarhandel möglichen Umsätzen zurückbleiben. Da in dieser Phase allenfalls „frikzionelle“ Interventionskosten entstehen und die EG durch die Agrar-Abschöpfungen an ihrer Grenze sogar Einnahmen erzielt, wird trotz der schädlichen gesamtwirtschaftlichen Nebenwirkungen der irrigen Auffassung Vorschub geleistet, diese Politik sei – da mit haushaltsmäßigen Belastungen nicht verbunden – ökonomisch sogar vorteilhaft.

Ist für ein Produkt die Selbstversorgung erreicht, so läßt sich diese Fiktion nicht länger aufrechterhalten: Überschüsse müssen angekauft, gelagert, denaturiert und/oder zu subventio-

nierten Preisen exportiert werden. Dies alles ist mit Kosten verbunden, die um so höher sind, je größer die Überschußproduktion ist und je stärker die Preise vom internationalen Preisniveau abweichen. Diese Kosten fallen dem Haushalt zur Last, der zudem durch den Wegfall der Abschöpfungen auch von der Einnahmenseite her unter Druck gerät. Exemplarisch für die Entwicklung ist der Milchmarkt, wo die Erzeugung inzwischen mit rund 104 Mill. t um fast 20 % über den Verbrauch in der Gemeinschaft (88 Mill. t) hinausgeht und die Subventionen in diesem Jahr schätzungsweise 4,7 Mrd. ECU (10,5 Mrd. DM) erreichen werden. Das sind durchschnittlich 2800 ECU (6300 DM) pro Erzeuger – für die „Milchfabrik“ erheblich mehr als für die eigentliche Zielgruppe der Agrarpolitik, den nach herkömmlichen Methoden arbeitenden mittelständischen Landwirt. Daß es sich bei der Milch keineswegs um eine Ausnahme handelt, wird daran deutlich, daß die Kosten der Gemeinsamen Agrarpolitik (Abteilung Garantie) im Zehnjahreszeitraum 1974-1983 mit einer Jahresrate von 20 % expandiert sind – von 3,1 Mrd. ECU 1973 auf 15,9 Mrd. ECU in diesem Jahr.

Die von den Staats- und Regierungschefs so hitzig geführte Debatte, ob die „Garantieschwelle“ bei der Milch auf 97 oder 99 Mill. t festzusetzen sei, spart die eigentliche Problematik sorgsam aus. Um es klar zu sagen: Von der Landwirtschaft wäre wie von jedem anderen Wirtschaftszweig zu erwarten, daß sie jedenfalls mittelfristig, d. h. im Erntezyklus mehrerer Jahre, ohne Subventionen auskommt. An einem so radikalen Leitbild mag sich freilich nicht einmal die „Eiserne Lady“ orientieren. Da eine durchgreifende Reform der Agrarpolitik von keiner Regierung wirklich gewünscht wird, müssen sich alle Anstrengungen darauf richten, wenigstens ihre Auswüchse zurechtzustutzen und die Landwirtschaftsminister bei ihrer künftigen Preispolitik nachhaltig zu bremsen (nicht nur bei der Milch). Die Erschöpfung der Haushaltsmittel ist dafür der einzige wirksame Hebel. Die Bundesregierung sollte daher der Versuchung (und dem Druck von innen und außen) widerstehen, einer Anhebung der Mehrwertsteuerabführungen an die Gemeinschaft zuzustimmen, bevor sichergestellt ist, daß die zuzätzlichen Mittel dem Zugriff der Agrarminister entzogen sind.

Der französische Vorschlag für eine Verstärkung der Haushaltsdisziplin, wonach die Ausgaben der Gemeinschaft sich stärker als bisher an der Einnahmenentwicklung orientieren müssen, ist dafür ein geeigneter Ansatzpunkt, der freilich noch der weiteren Konkretisierung und Operationalisierung bedarf. Da die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse des Agrarministerrats „im Wege der Umdeutung (!) der Vorschriften von Artikel 203 Absatz 4 des EWG-Vertrages“ (so der EG-Rechnungshof) als obligatorische Ausgaben gelten, ist insbesondere die Kompetenz der Agrarminister aufzuheben, im Alleingang – ohne Beteiligung der Finanzminister – Preisbeschlüsse zu fassen, die automatisch Interventionsverpflichtungen der Gemeinschaft nach sich ziehen. Zu erwägen ist auch eine Anpassung des Haushaltsjahrs der Gemeinschaft an das Landwirtschaftsjahr (1. April-31. März), um zu verhindern, daß Preisbeschlüsse den Haushalt des Folgejahres präjudizieren.

Alle diese Vorschläge liegen auf der prozeduralen Ebene. Sie müssen ergänzt werden durch eine mit Sanktionen – z. B. einem gestaffelten Einbehaltungsrecht für nationale Mittelübertragungen an die Gemeinschaft – versehene Entscheidung über die Einfrierung der realen (besser noch: der nominalen) Agrarausgaben auf dem derzeitigen Stand, wobei es den Landwirtschaftsministern überlassen bliebe, durch Umschichtungen zwischen den begünstigten Produkten sowie zwischen den Abteilungen „Garantie“ und „Ausrichtung“ die sozialpolitischen Absichten gezielt zu verfolgen, die das „raison d'être“ der Gemeinsamen Agrarpolitik darstellen. Angesichts der Tatsache, daß derzeit jeder landwirtschaftliche Betrieb mit durchschnittlich 3000 ECU (7000 DM) pro Jahr subventioniert wird, ist das kein unbilliges Verlangen. Dennoch erfordert es Opfer, um so mehr, als die Südstaaten mit zunehmendem Nachdruck eine stärkere Beteiligung an den Agrartöpfen der Gemeinschaft fordern.

Hier rächt sich, daß die Süderweiterung der Gemeinschaft betrieben wurde (und wird), ohne die ökonomischen Konsequenzen zu bedenken (und zu wollen!), die damit für die „alten“ Mitgliedstaaten verbunden sind. Auf diesem Wege gibt es freilich kein Zurück mehr. Um so wichtiger ist es, die Gemeinschaft wieder auf eine tragfähige ökonomische und finanzielle Grundlage zu stellen. Sonst ist ihr Ende tatsächlich abzusehen.